



HAHNENKAMM



ECHO

Mitteilungsblatt der Gemeinden Heidenheim, Gnotzheim und Westheim

Jahrgang 2021

Freitag, den 26. März 2021

Nummer 4

Redaktionsschluss

Hahnenkamm Echo Mai

Veranstaltungstermine, Termine und Berichte von Vereinen und gemeindlichen Institutionen für die nächste Ausgabe des Hahnenkamm Echos im Mai sind bis zum **16. April 2021** den Bürgermeistern oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm einzureichen. Danach eingegangene Nachrichten können sonst leider nicht berücksichtigt werden.

VGem Hahnenkamm

Der Markt Heidenheim

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Feuerwehrhaus Hohentrüdingen** und die **Leichenhalle Hohentrüdingen**

eine Reinigungskraft

Die Bezahlung erfolgt nach Stundenaufwand auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen geben Sie bitte bis **26.04.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim ab. Für Rückfragen steht Frau Götz, Tel. 09833/9813-44, gerne zur Verfügung.

■ Gewässerrandstreifen

Start der Erhebungen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Seit dem 01. August 2019 besteht laut Bayerischem Naturschutzgesetz (Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG) ein gesetzliches Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer. Dies gilt auch bei nur zeitweiser Wasserführung, wenn ein Gewässerbett (Kies, Schotter, Erdsuren) klar erkennbar ist. Vor allem an den Oberläufen ist es für den betroffenen Landwirt häufig schwer zu entscheiden, inwieweit das Rinnsal oder der Graben als randstreifenpflichtiges Gewässer anzusehen ist und die ackerbauliche Nutzung 5 m vom Gewässer abrücken muss. Die Wasserwirtschaftsämter wurden deshalb beauftragt, eine Gewässerkulisse für ganz Bayern zu erarbeiten. Die Kulisse dient Betroffenen als Hilfestellung

und soll gerade in Fällen, in denen die Einstufung unklar ist, für Sicherheit und Klarheit sorgen. Ab März 2021 werden durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach die Oberläufe der Gewässer im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beurteilt. Eine Begehung der Gewässer vor Ort ist unabdingbar, da eine realistische Einstufung der Kleingewässer am Computer anhand von Luftbildern nicht möglich ist. Die Erhebungen im Landkreis werden voraussichtlich ein Jahr andauern. Die Ergebnisse werden dann zur Vorabinformation der Betroffenen auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt, bevor die Daten offiziell an das Landesamt für Umwelt zur Veröffentlichung im Umweltatlas weitergegeben werden.

Wichtig für den Landwirt bis dahin ist, dass die Verpflichtung zur Einhaltung der Gewässerrandstreifen bereits seit dem 01.08.2019 gelten. Sind bei Gräben oder künstlichen Gewässern die Verhältnisse unklar, gilt vorerst keine Pflicht zur Anlage eines Gewässerrandstreifens, solange die Gegebenheiten nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft worden sind. Sofern zum 01. Juli eines Jahres eine derartige Überprüfung erfolgt und das Ergebnis in der Hinweiskarte dargestellt ist, sind die Gewässerrandstreifen für die unmittelbar folgende Anbauplanung zu berücksichtigen. Ansonsten entsteht dem Landwirt im jeweils laufenden Anbaujahr kein Nachteil.

Weitere Informationen zum Thema können Sie einer Infobroschüre auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes entnehmen (https://www.wwa.an.bayern.de/doc/infobroschue_hinweise.pdf).

An welchen Gewässern sind Randstreifen anzulegen?

Gewässerrandstreifen müssen an eindeutig vor Ort erkennbaren Gewässern angelegt werden. Das gilt auch bei Bächen, die nur zeitweise Wasser führen, wenn durch Kies, Schotter oder Erdsuren ein Gewässerbett klar erkennbar ist. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gibt es besonders viele solcher Bäche, die einen Großteil des Jahres trocken liegen, aber trotzdem eindeutig Gewässermerkmale aufweisen.

An folgenden Gewässern sind grundsätzlich keine Gewässerrandstreifen anzulegen:

- An eindeutig „Grünen Gräben“ mit klarem Grasbewuchs, die nur gelegentlich wasserführend sind
- An künstlichen Gewässern
Ein künstliches Gewässer liegt vor, wenn dieses vom Menschen geschaffen ist, in einem Bereich liegt, in dem zuvor kein Gewässer/Graben o.ä. vorhanden war und sich dort kein guter ökologischer Zustand entwickeln kann

- An Be- und Entwässerungsgräben wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
- An Verrohrungen sowie an Straßenseitengräben, soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen.

Ansprechpartner:

Andreas Lebender

Gewässerentwicklung

Tel. 0981/9503-272

E-Mail: andreas.lebender@wwa-an.bayern.de

■ Bekanntmachung Haushaltssatzung Zweckverband Hahnenkammsee

Die von der Verbandsversammlung am 17.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2021/2022 wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 18.01.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wurde die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, samt ihrer Anlagen, liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Hahnenkammsee, Ramsberg, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld, öffentlich zur Einsicht aus.

■ Aufhebung des Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes der Geflügelpest im Landkreis

Aufstallungspflicht bleibt landkreisweit bestehen



Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen weist darauf hin, dass der Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet, welche aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen angeordnet werden mussten, mit Wirkung vom 14.03.2021 aufgehoben werden können. Die Abgabe von Eiern, Geflügel, Geflügelfleisch und anderen von Federwild stammenden sonstigen Erzeugnissen ist wieder erlaubt.

Die Aufstallungspflicht bleibt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen aber aufgrund der anhaltenden Ausbreitung des Geflügelpestgeschehens, sowohl bei Wildvögeln als auch bei gehaltenem Geflügel, in ganz Bayern weiterhin bestehen. In der weiterhin gültigen Allgemeinverfügung vom 11. Februar 2021 werden alle privaten und gewerblichen Tierhalter im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die Geflügel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung halten, zur Aufstallung ihres Geflügels verpflichtet. Darunter fallen folgende Geflügelarten, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Die genannten Geflügelarten sind im Gebiet des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer entsprechenden Vorrichtung aufzustellen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das

Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. Dies bedeutet, jegliche offene (Auslauf-)Fläche muss wie beschrieben geschützt sein. Dr. Miriam Wittke-Stockhausen, Abteilungsleiterin im Veterinärwesen und im gesundheitlichen Verbraucherschutz am Landratsamt, führt dazu aus: „Mit der Aufstallungspflicht schützt man einerseits seine eigenen Tiere vor einer Infektion mit der Vogelgrippe und somit vor der damit verbundenen Tötung und andererseits alle anderen Geflügelhalter im Umkreis, weil bei einem erneuten Ausbruch wieder ein Sperr- und Beobachtungsgebiet um den Ausbruchsort errichtet werden müsste. Daher bitten wir alle Geflügelhalter um Rücksicht und weisen nochmal ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Aufstallung hin!“

Alle Geflügelhaltungen im Landkreis sind beim zuständigen Veterinäramt zu melden. Dazu zählt jeder, der Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse auch hobbymäßig aufzieht oder hält. Außerdem müssen vermehrte Todesfälle im Hausgeflügelbestand und bei Wildvögeln (v.a. Wassergeflügel, Greifvögel) beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Mehr Informationen zur Aufstallungspflicht gibt es auf den gemeindlichen Homepages. Wir bitten Sie, diese Information in Ihrem Gemeindegebiet dringend weiterzugeben. Bei Fragen steht das Veterinäramt im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen unter Tel. 09141 902-271 gerne zur Verfügung.

■ Ehrenamtspreis „GUT. Im Ehrenamt“ – „Engagiert für Nachhaltigkeit“

Jedes Jahr vergibt die Sparkasse Mittelfranken-Süd in Kooperation mit dem Landkreis Roth, der Stadt Schwabach und dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen den Ehrenamtspreis „GUT. Im Ehrenamt“, um ehrenamtliches Engagement in der Bevölkerung zu würdigen und zu unterstützen sowie die große Bedeutung dieses Engagements im gesellschaftlichen Alltag hervorzuheben.

Seit 2012 werden unter dem Titel „GUT. Im Ehrenamt“ Personen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für ihren Ort oder ihre Mitmenschen einsetzen. Dafür wird jedes Jahr ein bestimmtes Motto in den Vordergrund gestellt. Im Jahr 2021 sollen nun Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. Gruppen gewürdigt werden, die sich nachhaltig engagieren. Der Vielfalt sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wer sich beispielsweise für eine Kleiderbörse, ein Repair-Cafe, beim Food-sharing oder für den Klimaschutz engagiert, ist ein möglicher Preisträger der diesjährigen Spielrunde. Jede einzelne Person oder Gruppe, die sich ehrenamtlich und mit viel „Herzblut“ in diesem Bereich einsetzt, kann für den Preis „GUT. Im Ehrenamt“ vorgeschlagen werden. Mit dem Ehrenamtspreis wird das große Engagement dieser Personen und Organisationen unserer Region gewürdigt und unterstützt. Kriterien der Preisvergabe sind unter anderem die Gemeinnützigkeit, die Dauer des Ehrenamts, die Nachhaltigkeit der Tätigkeit, die Intensität, beziehungsweise der Umfang des Wirkens sowie die Regionalität des ehrenamtlichen Engagements. Der Preis ist mit jeweils 2.500,00 Euro dotiert, wobei der Preisträger dann entscheiden kann, welche gemeinnützige Organisation er mit dem Geld unterstützen will.

Vorschläge, aber auch eigene Bewerbungen für den „GUT. Im Ehrenamt-Preis“ sind für jedermann möglich. Der Bewerbungsbogen kann bei unten genannten Kontaktstellen angefordert werden und ist ebenso auf der Internetseite des Landratsamtes (www.altmuehlfranken.de/freiwilligenagentur/ehrenamtspreis) abrufbar. Vorschläge können bis spätestens **31.05.2021** bei der Freiwilligenagentur **altmuehlfranken** eingereicht werden. Kontakt Freiwilligenagentur **altmuehlfranken**:

Frau Corina Heid, Tel. 09141/90 22 27,

E-Mail: freiwilligenagentur@altmuehlfranken.de

Kontakt Sparkasse Mittelfranken-Süd:

Herr Frank Wenning, Tel. 09171/82-3194.



Sehr geehrte Eltern,
 liebe Schülerinnen und Schüler,

leider kann in diesem Jahr kein Informationstag zum Übertritt stattfinden. Dennoch möchten wir Ihnen / euch die Möglichkeit geben, das Simon-Marius-Gymnasium-Gunzenhausen näher kennenzulernen.

Auf unserer Website finden Sie daher einen virtuellen Informationstag. Sie erhalten dort u. a. Informationen zu unserem Ausbildungsprofil, zum Unterricht und zu Betreuungs- sowie Zusatzangeboten am SMG.

Außerdem befinden sich dort auch die notwendigen Informationen zum Übertritt und zur Anmeldung.

Auf einem virtuellen Rundgang durch das Schulgebäude und über das Schulgelände können Sie und Ihre Kinder einen Eindruck vom Schulleben am SMG gewinnen.

virtueller Infotag am SMG
www.simon-marius-gymnasium.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung im Zeitraum vom 07.05. bis 14.05.2021



sprachlich
 naturwissenschaftlich-technologisch
 wirtschaftswissenschaftlich



■ Blutspendetermin in Gunzenhausen

Der nächste Blutspendetermin des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Dienstag, 13. April 2021** von 15:00 - 20:30 Uhr in Gunzenhausen, Grundschule Süd, Theodor-Heuss-Straße 1, statt.

Achtung: das Terminlokal kann sich kurzfristig ändern. Bitte überprüfen Sie kurz vor dem Termin die aktuellen Informationen auf blutspendedienst.com/termine oder rufen Sie das BRK einfach an, natürlich kostenlos: **0800 1194911**.

■ Girls' Day und Boys' Day 2021 - ONLINE

Corona – trotzdem mitmachen!

Berufsorientierung, online und vor Ort

Die Aktionstage Girls' Day und Boys' Day gegen Rollenklischees im Beruf finden in diesem Jahr am 22. April statt. Bundesweit können sich wieder viele tausend Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland über Berufe jenseits ihres jeweils üblichen Berufsspektrums informieren. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden in diesem Jahr überwiegend Online-Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung angeboten, aber auch Vor-Ort-Angebote gibt es vereinzelt.

Für die Berufswahl sollten die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Interessen entscheidend sein – aber wie ist es tatsächlich? Mädchen wählen noch immer überwiegend „Frauenberufe“ und Jungen „Männerberufe“ – weil es schon immer so war? Für ein Umdenken treten der Girls' Day und Boys' Day ein. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Ziel der Aktionstage ist es, Mädchen für Berufe aus Bereichen wie Technik, IT und Handwerk zu begeistern. Jungen können Berufe z.B. in den Bereichen Erziehung, Soziales, Pflege und Gesundheit erleben. Im Zentrum der beiden Aktionstage steht daher das Kennenlernen und, wo möglich, das praktische Erleben in den verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen. Es bietet sich eine gute Gelegenheit sich mit Berufsfeldern bekannt zu machen, die eher „untypisch“ sind. Außerdem wird Mut gemacht, eine Berufswahl zu treffen, die den individuellen Talenten entspricht.

Gerade die vielen Online-Angebote, die es in diesem Jahr gibt, ermöglichen den Jugendlichen sich auch in Berufen und Bereichen zu informieren, die für sie unter „normalen Umständen“ vielleicht wegen der Entfernung oder Erreichbarkeit nicht in Frage kämen. Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien, Listen mit freien Plätzen und vieles mehr gibt es unter www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de. Mädchen und Jungen können bereits jetzt unter der jeweiligen Website im „Radar“ Angebote auswählen und sich online oder telefonisch dafür anmelden.

Noch Betriebe gesucht. Machen Sie mit – trotz Corona!

Für den Girls' Day und den Boys' Day am 22. April werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen. Empfohlen werden in diesem Jahr digitale Angebote - aber wo möglich selbstverständlich auch weiterhin in Präsenz.

Für die teilnehmenden Firmen, Einrichtungen und Institutionen bietet der Aktionstag die Möglichkeit, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, ihnen die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen und so potenzielle zukünftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennenzulernen. Alle, die sich am Girls' Day bzw. Boys' Day beteiligen möchten, können ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de eintragen.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage sind für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen:

Ines Dirsch und Agnes Müller, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt, Tel. 09141/902 129 bzw. -902-241

Hedwig Hochreiter, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 09141/871-207

■ Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis

Bürgerinnen und Bürger können sich einmal pro Woche kostenlos mit einem Antigen-Schnelltest auf Covid-19 testen lassen. Um dies flächendeckend im Landkreis auch gewährleisten zu können, hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen in Abstimmung mit niedergelassenen Ärzten, Apotheken und Kommunen verschiedene Testmöglichkeiten geschaffen.

Am **Testzentrum in Gunzenhausen** ist es möglich an Vormittagen von Montag bis Freitag Antigen-Schnelltests durchzuführen. Diese werden nach Voranmeldung über das Portal www.vitolus.de/wug angeboten. Eine Bescheinigung über das Testergebnis wird ausgestellt. Für die Tests ist zwingend ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen, da nur so eine Bescheinigung über das Testergebnis ausgestellt werden kann.

Zudem bieten **niedergelassene Ärzte und Apotheken im Landkreis** ab nächstem Montag, 22.03., Schnelltestmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger an. Am besten wenden sich Personen, die sich testen lassen möchten, an ihren Hausarzt. Die Apotheken im Landkreis, die Schnelltests anbieten, können Sie der Liste am Ende unserer Pressemitteilung entnehmen.

In Treuchtlingen wird es ebenfalls ab Montag, 22.03., an der **Altmühltherme** eine Testmöglichkeit geben. Dies ist auf Initiative der Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker sowie der Apothekerin Gesa-Ulrike Bayerköhler entstanden. Im Eingangsbereich der Therme wird ein Schnelltestzentrum errichtet. Termine können unter www.schnelltest-apotheke.de vereinbart werden. Die Testperson bekommt dann eine Terminbestätigung sowie einen QR-Code zugewiesen, der gemeinsam mit dem Personalausweis zum Schnelltesttermin mitgebracht werden muss. Das Ergebnis erhält man dann wieder digital. Natürlich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung möglich unter 09142 2049900, das Ergebnis wird einem dann ausgedruckt vor Ort übergeben.

Außerdem ist das Landratsamt derzeit in Abstimmung, ob auch in der Stadt Weißenburg eine Schnellteststation errichtet werden kann. Dazu liegen allerdings bisher noch nicht alle Rahmenbedingungen vor. Das Landratsamt wird darüber entsprechend informieren.

Alle Informationen zu den Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie unter www.landkreis-wug.de/corona-testzentrum.

Schnelltestmöglichkeiten in Apotheken:

Linden Apotheke
Lindleinswasenstr. 27, 91710 Gunzenhausen, Terminvereinbarung über www.schnelltest-apotheke.de

Hahnenkamm Apotheke

Ringstr. 47, 91719 Heidenheim, Terminvereinbarung über www.schnelltest-apotheke.de oder 09833/9878808

Mühlbach Apotheke

Marktplatz 9, 91801 Markt Berolzheim, Terminvereinbarung über www.schnelltest-apotheke.de oder 09146/940410

Apotheke an der Altmühltherme

Weißburger Str. 7b, 91757 Treuchtlingen, Terminvereinbarung über www.schnelltest-apotheke.de oder 09142/2049900

Heidenheim

Agenda der Gemeinderatssitzung

Die nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen finden am **Mittwoch, 07. April 2021 und Mittwoch, 28. April 2021** um 19:00 Uhr in der Alten Turnhalle in Heidenheim statt.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeeinrichtungen

Wertstoffhof Heidenheim:

Mittwoch von 13:00 - 15:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Grüngutannahmestelle:

Ab 10. April 2021 jeden Samstag von 11:30 - 13:00 Uhr.

Bücherei Heidenheim:

Mittwoch von 09:00 - 11:30 Uhr

und 17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 - 11:30 Uhr.

Kontaktloser Abhol- und Lieferservice wird weiterhin angeboten.

Tel. 09833/989050.



Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass unser ehemaliger Bauhofmitarbeiter

Herr Walter Fleichaus

am 02.03.2021 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Herr Fleichaus war vom 01.04.1979 bis zu seinem Ruhestand am 31.08.2002 beim Markt Heidenheim beschäftigt und war auch für die gemeindliche Wasserversorgung und die Kläranlage in Hechlingen a. See zuständig.

In Dankbarkeit für seine langjährige Mitarbeit werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt der Familie.

■ Wertstoffhof am Samstag, 03. April 2021 geschlossen

Der Wertstoffhof Heidenheim ist am **Ostersamstag, 03. April 2021 geschlossen**. Wir bitten um Beachtung!

■ Verkauf Teilstück Wiesenweg

Der Markt Heidenheim verkauft ein Teilstück des Wiesenwegs Fl.Nr. 805 Gemarkung Hohentrüdingen.

Interessenten möchten sich bitte mit Gebot bis 30.04.2021 bei 1. Bgm. Frau Feller, Tel.: 09833/9813-45 oder per E-mail: bgmhdh@hahnenkamm.de melden.

Grußwort der Ersten Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch die Corona-Pandemie nutzen sehr viele Bürger ihre Freizeit, um in unserer schönen Natur spazieren zu gehen. Ich weiß nicht, ob es daran liegt, dass mehr Menschen aufmerksamer durch die Wälder gehen, Fakt ist jedenfalls, dass extrem viel Müll illegal entsorgt wird. Wir haben diesen Missstand im Gemeinderat diskutiert und sind zu dem Entschluss gekommen, dass sachdienliche Hinweise auf Verursacher von der Gemeinde honoriert werden sollen. Wir haben in unserem Gemeindegebiet keinen Schuttplatz mehr, auch nicht am alten Fallhaus in Hechlingen a. See, entlang des Wanderwegs (Erlebnispfad Hahnenkamm), oder am Herschaftsbuck/Schilzberg, um nur zwei Stellen zu nennen. Bitte respektieren Sie die Natur und nutzen Sie die Möglichkeit der Entsorgung am Wertstoffhof!



Ansonsten sind fast alle Baustellen wieder angelaufen und zeigen guten Fortschritt. Der Funkmast in Hechlingen a. See ist in Betrieb, das ist doch mal erfreulich, auch wenn es lange gedauert hat...

Ich wünsche Ihnen eine schöne Osterzeit - bestimmt noch mit Einschränkungen - aber ich hoffe, Sie können die Feiertage genießen. Das Osterfeuer am Hahnenkammsee ist leider aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Einen schönen Frühlingsstart
wünscht Ihnen

Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

■ Was gibt es Neues?

Die Arbeiten an der Kläranlage in Hechlingen a. See gehen voran. Im April soll die Umbindung der alten Kläranlage und die Inbetriebnahme der neuen Kläranlage erfolgen. Natürlich sind neben dem Probetrieb noch verschiedene andere Fertigstellungsarbeiten nötig. Die endgültige Abnahme ist dann für Juli vorgesehen.



Auch beim Pumpwerk in Hohentrüdingen geht es weiter. Es wurde bereits im Pumphaus gefliest und die notwendige Drainageleitung um das Gebäude wird gelegt. Das im Herbst begonnene Verlegen der Druckleitung wird nun weiter fortgeführt.



Auch die Straßenbauarbeiten in der Ostheimer Straße wurden wieder aufgenommen, der Kanal im Spittelweg verlegt und der Platz gepflastert. Im April wird nun die Asphaltdecke bis zur Einmündung zum Kasernenberg abgefräst.

Ende März sollte nach dem Wasserschaden in der Schule die neue Küche eingebaut sein, sodass ab den Osterferien der Hauswirtschaftsunterricht wieder stattfinden kann. Ebenso soll tatsächlich bis dahin auch die Nutzung der Schulturnhalle wieder möglich sein.



Markt Heidenheim

■ Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Heidenheimer Str.“ in Hechlingen a. See nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Heidenheimer Str.“ in Hechlingen a. See im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Das Bauleitplanverfahren dient der Nachverdichtung gemäß § 13a BauGB. Das Plangebiet weist weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO aus. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 245/1, 343, 344/1, 344/2 und 344/3 und ist aus nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Marktgemeinderat Heidenheim hat in der Sitzung am 24.02.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Heidenheimer Str.“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Heidenheimer Str.“ liegt mit den Anlagen in der Zeit vom

09.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12 zur Einsicht aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Weiterhin können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://heidenheim.hahnenkamm.de/index.php/gemeinde/bauleitplanung>) abgerufen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Heidenheim, den 26.02.2021

Markt Heidenheim

gez. Susanne Feller

1. Bürgermeisterin

■ Mobilfunkstation Degersheim/Rohrach

Zwischen den Gemeindeteilen Degersheim und Rohrach ist eine Mobilfunkstation geplant, um sowohl die Ortsteile als auch die Straße zwischen Degersheim Richtung Treuchtlingen zu versorgen. Es handelt sich um einen trilateralen Maststandort, der von allen drei großen Netzbetreibern genutzt werden soll. Der Standort, der schonend abseits der Ortsteile an einem höher gelegenen Waldstück platziert werden soll, wird zusätzlich für eine deutliche Verbesserung der Netzabdeckung in den Bereichen Homeschooling, Ruf von Rettungskräften sowie Netzverbindung bei Forstarbeiten sorgen. Die Umsetzung und Inbetriebnahme des Standortes wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 erwartet.

■ Gemeindebücherei wieder geöffnet

Die Gemeindebücherei Heidenheim ist nach den Osterferien wieder zu den normalen Öffnungszeiten unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneauflagen geöffnet. Zusätzlich besteht der kontaktlose Abhol- und Lieferservice.

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 09:00 - 11:30 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 - 11:30 Uhr.
Tel. 09833/989050.

■ Motorsägekette gefunden

Am 10.03.2021 wurde in Hechlingen a. See in der Ursheimer Straße von einer Bürgerin eine Stihl Motorsägekette gefunden und bei uns abgegeben. Der Eigentümer kann diese im Einwohnermeldeamt der VGem Hahnenkamm abholen.

■ Grüngutannahmestelle wieder geöffnet

Ab **10. April 2021** ist die Grüngutannahmestelle in Heidenheim wieder jeden Samstag von 11:30 - 13:00 Uhr für Sie geöffnet.

■ Veranstaltungen im Kloster Heidenheim

Kloster Heidenheim – Ausstellung Hildegard von Bingen

Hildegard von Bingen ist eine der großen prophetischen Gestalten der Kirchengeschichte. Ihre Schriften, ihre Kompositionen und ihre Theologie sind bis heute aktuell prägend. „Die Auseinandersetzung mit dieser faszinierenden Frau und mit ihrer zeitlosen Theologie lohnt sich“, erklärt Reinhold Seefried, der Leiter der Ausstellung. Johannes Oberbandscheid, der Leiter des Diözesanbildungswerkes Limburg, hat gemeinsam mit der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard in Rüdeshheim-Eibingen diese neue Ausstellung „Hildegard von Bingen“ konzipiert und erstellt, die Gelegenheit für eine Auseinandersetzung mit der heiligen Kirchenlehrerin bietet.

Insgesamt 15 Ausstellungstafeln geben einen Einblick in die Vielfalt der Begabungen Hildegards. Sie laden ein, ihr Werk in allen Facetten näher kennenzulernen. Präsentiert werden auch Textpassagen aus dem umfangreichen Werk der Ordensfrau. Ihre Aussagen werden vielmehr ergänzt mit Statements von bekannten Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft. Dadurch wird deutlich, welche Impulse die Mystikerin noch heute gibt. Ansonsten vertraut die Ausstellung ganz auf die Strahlkraft der Botschaft Hildegard über die Jahrhunderte hinweg.

Die Ausstellung kann ab sofort im Kloster Heidenheim besucht werden, sie ist geöffnet vom **02.04. bis 16.05.2021**, Montag bis Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr und Samstag – Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr – Eintritt 5,00 €.

Ostern im Kloster Heidenheim

Ein Nachmittag für die ganze Familie

Für die Kinder gibt es verschiedene Stationen

- Kinderschminken
- Malen und Basteln
- Und um 15:00 Uhr kommt der Osterhase und jedes Kind bekommt ein Geschenk

Für die Erwachsenen:

In den Räumen des Klosters kann die aktuelle Ausstellung „Hildegard von Bingen“ besichtigt werden.

Um 14:00 Uhr und 16:00 Uhr läuft der Film „Mission in Bayern“, er zeigt die Entstehungsgeschichte von Heidenheim und Eichstätt.

Im Klosterinnenhof gibt es rechtzeitig zum Start der Grillsaison eine Verkostung von auserlesenen Grillsoßen und edlen handgemachten Senfen aus der Edition Kloster Heidenheim. Dazu gibt es verschiedene Bratwürste: Bärlauchbratwürste - Wildbratwürste und Lammbratwürste mit einem frischen Kloster Dunkel.

Zum Abschluss noch ein gemeinsamer Besuch im Klosterladen.

Der Osterhase und wir freuen uns auf Euch.

Das Kloster Heidenheim-Team

Gespräche bei Brot und Wein

Die Gespräche bei Brot und Wein sind offene Gesprächsabende über elementare Themen des christlichen Glaubens. Zu den verschiedenen Abenden und Themen werden wir externe Referenten zu Gast haben.

Termine: Auftaktveranstaltung am 02.04.2021 – 19:30 Uhr im Kloster Heidenheim - Benediktensaal

Folgetermine: 09.04.2021 – 28.05.2021 – 25.06.2021 – 24.09.2021 – 15.10.2021 – 10.12.2021

alle Termine finden im Kloster Heidenheim statt und beginnen um 19:30 Uhr – Ende ca. 21:00 Uhr.

Leitung: Gaby und Martin Kersten.

Anmeldungen unter: Tel. 09833 7709888 oder info@kb-hdh.de

■ Kurzfilme über Sagen

Ich bin Kreisheimatpfleger für Volksmusik und Brauchtum beim Landkreis Ansbach und kümmere mich in dieser Eigenschaft seit Corona Beginn im Jahr 2020 um das Kulturgut „Sagen“. Das mache ich, indem ich Kurzfilme von durchschnittlich 10 bis 20 Minuten Länge für meinen Youtube-Kanal „Sagen Legenden Bräuche“ produziere. In jedem Film beschreibe ich zunächst den Sagen Ort, erzähle dann die Sage selbst und stelle drittens einen Bezug her zu unserer heutigen Zeit. 2020 habe ich den Landkreis Ansbach bearbeitet (etwa 30 Videos) und 2021 widme ich mich dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Bezüglich Heidenheim konnte ich in Zusammenarbeit mit den Herren Friedrich Lutz (Hechlingen a. See) und Gerhard Bayerköhler (Historischer Verein Heidenheim) folgende Sagen auf Youtube realisieren:

- Youtube Walburga heilt einen Knaben Heidenheim
- Die Herren von Hundt Hechlingen und
- Die Blutrinne Hechlingen

Unter diesen Stichworten sind die Sagen auch leicht zu finden.

Ich nehme an, dass diese Sagen, die in unserer schnelllebigen Zeit unterzugehen drohen, schon das Interesse der Bürger*innen von Heidenheim und Umgebung finden, zumal ich auch versuche, den jeweiligen Bezug zu unserer Moderne herzustellen. Vielleicht macht Sie das neugierig? Am schnellsten findet man die Sagen auf einem Computer. Menschen, die nicht so computeraffin sind, können sie auch auf einem Fernsehgerät ansehen (das ist der schönste Sehgenuss, reingehen in Youtube und eingeben: Sagen Legenden Bräuche). Viele jüngere Menschen schauen sich die Sagen auf dem Handy an.

Ich wünsche Ihnen allen viel Spaß mit meinen Sagen. Über ein positives Echo, aber auch über Verbesserungsvorschläge, würde ich mich sehr freuen.

gez.

Helmut Baer, Kreisheimatpfleger

■ Absage Maibaumaufstellen/ Kirchweihbetrieb

Schweren Herzens kann es auch in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen kein Maibaumaufstellen geben.

Auch ein Kirchweihbetrieb wird in Heidenheim dieses Jahr nicht stattfinden können, Schade!

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Vereine und Verbände

■ Freundeskreis Kloster Heidenheim

Absage Klostermarkt am 30. Mai 2021



Den für den 30. Mai 2021 geplanten Klostermarkt müssen wir leider aufgrund der Corona-Pandemie absagen.

Es wäre wieder ein sehr schöner Markt geworden, auf den sich unsere zahlreichen Aussteller und wir als Verein sehr gefreut hätten.

Die bisherigen Klostermärkte haben gezeigt, dass unsere Besucher ganz begeistert von den angebotenen Waren, der Verköstigung sowie der Organisation waren.

Das Landratsamt Weißenburg – Gunzenhausen hat uns am 16.03.2021 bestätigt, dass eine Veranstaltung wie der Klostermarkt im Mai nicht abgehalten werden kann.

Der Freundeskreis Kloster Heidenheim wünscht allen Lesern und Leserinnen des Hahnenkamm-Echos beste Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten.

Hans Höhenberger im Namen der Vorstandschaft

■ Heimatverein Heidenheim

Kürbis-Wettbewerb

Der Heimatverein Heidenheim veranstaltet wieder einen Wettbewerb für Kinder. Dieses Jahr geht es um den Kürbis. **Wer erntet den schwersten Kürbis?** Der Samen kann in der Woche vom **06.04 bis 10.04.2021** bei Elisabeth Kröppel, Im Brühl 7, Tel. 09833/5687, abgeholt werden.

Wir freuen uns, wenn ganz viele Kinder mitmachen.

Impressum

Hahnenkamm Echo.

**Mitteilungsblatt der Gemeinden
Heidenheim, Gnotzheim und Westheim**



Erscheinungsweise: Monatlich jeweils freitags

Verteilung: An alle erreichbaren Haushalte des Verbeitungsgebietes.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Susanne Feller,
Ringstr. 12, 91719 Heidenheim oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de

Grußwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem etwas längeren Winter hoffen wir, dass der Frühling mit etwas wärmeren Temperaturen einzieht und die Natur so langsam wieder zum Leben erwacht.

Damit können unsere Baumaßnahmen nach der Winterpause wieder fortgesetzt werden, sodass wir den zeitlichen Plan für die Fertigstellung einhalten können. Mit dem Bau der neuen Kläranlage beginnt die Fa. Heuchel in den nächsten Wochen. Der erste Schritt ist der Abbruch der alten Absetzbecken, an dieser Stelle entsteht das neue Klärbecken. Damit kann die alte Kläranlage solange in Funktion gehalten werden, bis das neue Klärbecken zur Reinigung der Abwässer die Funktion aufnehmen kann. Damit sparen wir uns den Einbau einer Behelfskläranlage.

Mitte März hat die Fa. Rossaro mit dem Bau der Abbiegespur zur verkehrstechnischen Erschließung unseres Gewerbegebietes 4 begonnen. Dabei wird der bestehende Radweg an die Fahrbahnkante der B466 im Bereich der Einmündung zum Gewerbegebiet hochgezogen. Dies war eine Forderung des Straßenbauamtes Ansbach und soll so zur Sicherheit der Radfahrer dienen. Die Baumaßnahme soll bis Mai abgeschlossen sein.

Im Ostheimer Friedhof erstellen wir momentan Streifenfundamente für Doppel- und Einzelgräber und ein Gräberfeld für Urnengräber.

In Hüssingen sind die Unebenheiten durch alte Grabreihen wieder eingeebnet und neu angesät worden.

Diese Maßnahmen geschah mit Hilfe unserer Gemeindeglieder. Für diese Hilfe möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Wenn in den Friedhöfen die alten Grabstätten durch Angehörige aufgelöst werden, müssen die Fundamente vollstän-

dig entfernt werden. Andernfalls werden die von unseren Gemeindearbeiter gebührenpflichtig entfernt.

Zu unserem Leidwesen werden immer wieder Müllablagerungen in unserer Flur von unseren Mitbürgern entdeckt. Auch häufen sich in letzter Zeit vermehrt Asbestablagerungen vermutlich durch auswärtige Personen oder Firmen. Bevorzugt auf nicht einsehbaren Flächen, was natürlich eine Feststellung der Herkunft sehr schwierig macht. Wir bringen dies natürlich sofort zur Anzeige, was meistens jedoch zu keinem Erfolg führt. Wenn Sie einen Beitrag leisten können um solche Geschehnisse aufzuklären, wenden Sie sich bitte an die Polizeidienststelle in Gunzenhausen Tel. 09831-67880

In unserer Gemeinde besteht ein großes Interesse am Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen oder an Verpachtung von Grundstücken für die Möglichkeit solche Anlagen durch Investoren zu errichten. Dadurch entsteht natürlich ein Konkurrenzdruck auf landwirtschaftliche Flächen seitens der Landwirte, der Biogasbetreiber und die Energieerzeugung. Um für alle Beteiligten eine vernünftige Lösung zu finden, ist die Gemeinde bestrebt, durch ihre Planungshoheit durch die Ausweisung von Sonderbaugebieten, alle Interessen zu berücksichtigen. In der Gemeinderatsitzung am 06.04.2021 in der Mehrzweckhalle Westheim, um 19.30 Uhr, wird Herr Dr. Fugmann vom Regionalen Planungsverband Westmittelfranken zu den Gemeinderäten sprechen und mit ihnen dieses Thema diskutieren. Die Sitzung ist öffentlich. Um in Coronazeiten die Besucherzahl zu regeln, bitte ich um Anmeldung per Mail über bgm@westheim.de oder unter der Tel-Nr. 0170 3350782 oder 09082 2593.

Ich wünsche Ihnen frohe Osterfeiertage und einen guten Start ins Frühjahr

Mit freundlichen Grüßen



Ihr 1. Bürgermeister
Herbert Weigel

■ Informationen über die Gemeindearbeit

Die Deutsche Funkturm GmbH stellte den Bauantrag auf die Errichtung eines 50 Meter hohen Sendemast auf der Flurstück Nr. 197 der Gemarkung Hüssingen.

Am 29.04.2019 fand bezüglich der Errichtung eines Funkmastes in Hüssingen eine Informationsveranstaltung statt, wobei sich die Mehrheit für den Funkturm aussprach. Ursprünglich sollte dieser auf dem gemeindlichen Grundstück Flur Nr. 204 Gemarkung Hüssingen errichtet werden. Das Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatsitzung am 03.09.2019 erstmals behandelt. In der Beratung, wo auch anwesende Hüssinger Bürger zu Wort kamen, stellte sich heraus, dass grundsätzlich die Errichtung eines Funkmastes befürwortet wird. Der Standort sollte jedoch weiter nach Süden verschoben werden. Die Gemeinde Westheim besitzt weiter südlich keine Flächen mehr. Somit wurde mit privaten Eigentümern verhandelt. Dies führte zum Ergebnis, dass auf dem Grundstück der Familie Völklein an der Straße nach Unterappenberg der neue Sendemast errichtet wird. Somit rückt der Standort 160 Meter nach Süden. Der Mast wird hier zum Teil durch den Wald verdeckt.

Die Erschließungspläne für das Baugebiet Ostheim West 3, wurden vom Planungsbüro Wipflerplan vorgestellt und vom Gemeinderat beraten.

Durch das Ingenieurbüro Schröder wurde eine Machbarkeitsstudie für den Bereitbandausbau in Westheim in Auftrag gegeben.

Die Gemeinde Westheim beabsichtigt das alte Schulhaus in Wohnungen und eine Arztpraxis umzubauen. Es müssen alte Überdachungen bzw. der Anbau des WC und der Garage abgebrochen werden. Wer Interesse an der Glasüberdachung im östlichen Teil hat, könnte sich beim Bürgermeister melden.

■ Deponie Ostheim für Bauschutt und Erdaushub

Öffnungszeiten: 10. April - 30. Oktober 2021
jeweils Samstag von 10:00 - 12:00 Uhr

Vereine und Verbände

■ Die Mittwochs-Radler

Mittwochs radeln - Radle mit!

Die Mittwochsradler - das sind 130 Radler, die sich mittwochs um 18:30 Uhr am Marktplatz in Oettingen treffen und aufs Rad schwingen. Es ist ein Radlertreff für jedermann, daher einfach vorbeikommen und ausprobieren!

Wir fahren zwischenzeitlich in 4 Radgruppen mit unterschiedlichem Leistungsniveau. Das Tempo geht von 17 bis mindestens 26 km/h und die Touren gehen von 25 bis 70 km - (Sportiv 1: mindestens 26 km/h und schneller, 50 bis 70 km - Sportiv 2: 22-24 km/h, 45 bis 65 km - Classic: 21-23 km/h, 40 bis 60 km - Genuss: 17-20 km/h, 25 bis 40 km). Bei den Genuss-Radlern ist die Strecke eher eben, die restlichen Gruppen gehen Steigungen nicht aus dem Weg. Die Touren gehen über Radwege, landwirtschaftliche Wege oder Nebenstraßen und enden immer in Oettingen. Wenn es Corona zulässt, werden wir wieder unseren beliebten Einkehrschwung anbieten.

Soweit das Wetter mitspielt, ist das „WarmUp“ zum Kennenlernen am Sonntag, 28.03.2021, Treffpunkt ist um 14:00 Uhr. Mittwochs-Saisonstart ist dann der 31.03.2021 um 18:30 Uhr.

Wir treffen uns jeweils auf dem Pausenhof der Grund- und Mittelschule Oettingen. Wegen den aktuellen Vorschriften werden wir jeweils in Gruppen von maximal 10 Radlern fahren, Teilnahme von neuen Radlern nur nach vorheriger Anmeldung. Das Tragen eines Fahrradhelms ist verpflichtend. Auch E-Bikes sind gerne gesehen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Günther Hertle, Königsstraße 19 in Oettingen (Reisebüro Schwarzer), unter Telefon 09082/3801, Mobil 0170/9322622 oder E-Mail die-mittwochs-radler@web.de.

Gnotzheim



Markt Gnotzheim

- 1. Bürgermeister: Jürgen Pawlicki**
2. Bürgermeister: Lothar Kamm

Gemeinderäte:

Hermann Bock, Anton Brattinger jun., Tobias Katzer, Stefan Krach, Florian Remberger, Florian Sticht, Simon Wagner.

Amtsstunden: jeden Dienstag von 18:00 - 20:00 Uhr.

Telefon Rathaus Gnotzheim: 09833/988180
 Telefon 1. Bgm. Pawlicki: 0151/46178493
 Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-30

Internet: www.gnotzheim.de
 Mail: bgm@gnotzheim.de

Am **Donnerstag, 25. März 2021**, sowie am **Donnerstag, 22. April 2021** findet jeweils um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle die öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Aufgrund der momentanen Situation ist der Besuch nur mit FFP2-Maske gestattet.

Informationen

■ Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters

in der Marktgemeinde Gnotzheim

Zum 01.05.2021 wird Herr Jonas Kamm als zweiter Gemeindearbeiter für die Marktgemeinde Gnotzheim eingestellt. Neben verkehrsrelevanten Arbeiten wie Absperrmaßnahmen und die Beseitigung kleinerer Straßenschäden, fallen beispielsweise Reinigungsarbeiten, Renovierungsarbeiten, Hausmeistertätigkeiten in der Grundschule, Mehrzweckhalle, Kindergarten usw. an. Weiterhin auch Abfallbeseitigungen, wie auch das wöchentliche Leeren der Mülleimer im Dorf- und Außenbereich, Pflegearbeiten auf dem Friedhof, umfangreiche Mäharbeiten und Pflege der Grünstreifen, regelmäßige Wartung und kleinere Reparaturen und vieles mehr, um nur einige Aufgabenbereiche der Gemeindearbeiter zu nennen, nicht zu vergessen in Zukunft den Winterdienst in unserer Gemeinde.

Aufgrund des stetigen Anstiegs der regelmäßigen Arbeiten ist nun zur Verstärkung für unseren Gemeindearbeiter eine zweite Kraft eingestellt worden. Zum Arbeitsstart wünscht die Ortsgemeinde Herrn Jonas Kamm alles Gute und ein herzliches Willkommen.

■ Einstellung einer neuen Reinigungskraft

in der Marktgemeinde Gnotzheim

Zum 01. April 2021 wird Frau Adrienn Varga Mihalikne als neue Reinigungskraft in der Gemeinde Gnotzheim anfangen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört der Kindergarten, die Mehrzweckhalle, das Raiffeisengebäude und sonstige gemeindliche Objekte.

Ich wünsche Frau Adrienn Varga Mihalikne viel Erfolg in ihrem neuen Aufgabenbereich, alles Gute und ein herzliches Willkommen.

■ Umgestaltung des Marktplatzes in Gnotzheim

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Firmen, den Gemeindearbeitern und dem Crash-Club soll der Marktplatz in Gnotzheim umgestaltet werden. Ziel ist es, Parkmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten für Urlauber, Wanderer, Radfahrer, aber auch für den Crash-Club zu schaffen. Die ehemaligen Stellflächen vor dem neuen Feuerwehrhaus können aufgrund des absoluten Halteverbots nicht mehr genutzt werden.



Die Grünfläche soll mit Natursteinen angelegt und der Brunnen instandgesetzt werden. Daneben entstehen Informationstafeln zur Ortsgeschichte (Römerkastell), das Schloss Spielberg, sowie für Rad- und Wanderkarten.

■ Neubau eines Bauhofs in Gnotzheim

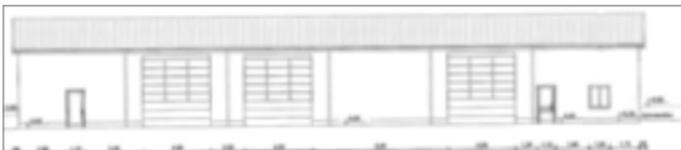


Der Markt Gnotzheim plant den Neubau eines Bauhofs im Gewerbegebiet Gnotzheim. Mit den Bauarbeiten soll im September 2021 begonnen werden. Im neuen Bauhof werden mehrere bisherige Bauhof-Lagerplätze in einem Gebäude zusammengefasst, was die Arbeitsabläufe für die Gemeindelarbeiter erheblich verbessert und Rüstzeiten erspart.

Der Innenausbau der Halle soll in den Wintermonaten in Eigenregie, zusammen mit den Gemeindelarbeitern, erfolgen. Außerdem ist geplant, für den neuen Bauhof einen Traktor, einen Kipper sowie eine Winterdienstausrüstung anzuschaffen.

Der frühere Lagerraum/Werkstatt am Marktplatz wurde dem Crash-Club zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchte ich einen besonderen Dank an Herrn Thomas Müller richten, der seit Jahren der Gemeinde seine Halle zur Verfügung stellt.

Herr Johann Frey beendet nach über 40-jähriger Tätigkeit den Winterdienst in der Marktgemeinde Gnotzheim. Für seinen langjährigen Einsatz möchte ich ihm einen herzlichen Dank im Namen der Marktgemeinde Gnotzheim aussprechen. Ab dem kommenden Winter wird der Winterdienst von unseren Gemeindelarbeitern übernommen.



■ Deponie ab April wieder geöffnet



Am **Samstag, 03. April 2021** öffnet wieder unsere Deponie. Es können wieder, wie gewohnt, Grüngut, Holz und Gartenabfälle sowie Bauschutt angeliefert werden, jeweils samstags von 10:45 bis 12:00 Uhr.

Ab dem 21. April 2021 ist dann die Deponie auch wieder zusätzlich jeden Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

■ Nicht vergessen !!!! Sondermüllaktion

Am **Samstag, 17. April 2021** findet von 12:30 - 13:30 Uhr die Sondermüllaktion in Gnotzheim am Schulparkplatz statt.



- **Chemikalien, Pflege- und Reinigungsmittel aus Haushalt, Hobby und Garten** (flüssige oder pastöse Farb- und Lackreste, Lösungsmittel, Abflussreiniger, Klebstoffe, Polituren, Holzschutz- und Abbeizmittel, Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Chemie-Experimentierkästen)
- **Altöl** (max. 10 l)
- **Thermometer**
- **Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren**
- **Feuerlöscher,...**

Neben Sonderabfällen aus Privathaushalten können auch Kleinmengen **vergleichbarer Abfälle aus Gewerbebetrieben** angeliefert werden. Die Annahme größerer bzw. unsortierter Mengen wird aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen verweigert.

Behälter mit eingetrockneten bzw. ausgehärteten **Lack- und Farbresten** sowie Medikamente entsorgen Sie bitte über Ihre Restmülltonne.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / lightwavemedia

Lebensretter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel!
Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE

www.kindernothilfe.de

■ Grabenputzarbeiten

Die Gräben, die jedes Jahr aufs gleiche verschmutzt werden, kann die Gemeinde in Zukunft nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit säubern lassen. Mit diesem Thema wird sich der Gemeinderat in den kommenden Sitzungen auseinandersetzen!!!



■ Friedhof



Ende März werden die Arbeiten zum Errichten der Urnengräber beginnen. Ich bitte um Verständnis, wenn es in dieser Phase zu Behinderungen am Friedhof kommen kann. Ab dem 04. April 2021 ist für Besucher die Toilette ganztägig geöffnet. Ich bitte darum, die sanitäre Einrichtung sauber zu halten.

Ein großer Dank auch an Bianca Scheurer, die sich um die Einrichtung kümmert. Bitte die Gießkannen an den neuen Gießkannenhalter hängen.

■ Pflegearbeiten am Kalvarienberg



Aufgrund der Pflegearbeiten am Kalvarienberg kommt die Kalvarienbergkapelle wieder mit ihrer vollen Pracht zum Vorschein und ist nun wieder von weitem zu erkennen.

Um den Erhalt beider Kapellen, auch der Lourdeskapelle, zu gewährleisten, werden in ferner Zukunft kleine Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

■ Hochentaster im Einsatz



Ein großer Dank an den Bauhof des Landkreises für die Bereitstellung des Hochentasters. Wir konnten in unserer Gemeinde sämtliche angrenzende Flurwege am Waldgebiet entasten. Besonders wichtig war der Waldweg zur Deponie. Ein besonderer Dank zum einen an Herrn Harald Schammer für die Entastung und zum anderen an die beiden Rechtlerarbeiter Herrn Otto Walk sen. und Herrn Georg Dummel für die Mithilfe.

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

■ Brunnensanierungen 2 und 3 gehen voran



Die Brunnensanierungen für den Brunnen 2 - Firma Fa. H. Angers Söhne GmbH und Brunnen 3 - Fa. Keller & Hahn Brunnenbau GmbH im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Gnotzheim gehen gut voran. Beide Brunnen werden voraussichtlich in der KW 26 fertiggestellt.

Momentan wird das Wasser von der Pfofelder Gruppe an den Zweckverband der Gnotzheimer Gruppe gefördert, bis die Sanierung erfolgreich zu Ende ist. Danach werden wieder, wie gewohnt, die Gemeinden Dittenheim (Buckmühle, Sammenheim, Sausenhofen) Gnotzheim (Simonsmühle, Spielberg, Weilerau) Gunzenhausen (Pflaumfeld, Steinacker) und Heidenheim (Balsenmühle, Degersheim, Eggenthal, Fuchsmühle, Gärtnershof, Hechlingen a. See, Hohentrüdingen, Krämershof, Kreuthof, Mariabrunn, Obelschhof, Rohrach, Scheckenmühle, Ziegelhütte) mit unserem eigenem Wasser versorgt.

Bis dahin kann es zu leichten Verkehrsbehinderungen an beiden Standorten kommen, ich bitte um Rücksichtnahme.

■ Veranstaltungen im April 2021

Aufgrund der ungewissen Lage in Bezug auf das Coronavirus werden die bereits geplanten Termine hier nicht aufgelistet, da zum aktuellen Zeitpunkt nicht ersichtlich ist, welche Veranstaltungen stattfinden können.



Mit Freude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

■ Deutscher Wanderverband

Klage auf Schadensersatz erneut abgelehnt
- Wandern auf eigene Gefahr

Einem Mann, der während einer Wanderung auf dem Harzer-Hexen-Stieg von einem umstürzenden Baum erfasst und dabei schwer verletzt wurde, steht kein Schadensersatz zu. Das hat das Oberlandesgericht Naumburg in einem Berufungsverfahren entschieden. Der Mann hatte zuvor vergeblich vor dem Landgericht Magdeburg geklagt und von der Stadt Thale Schmerzensgeld von mindestens 200.000,00 Euro verlangt. Der Deutsche Wanderverband bedauert derartige Unfälle ausdrücklich, begrüßt das Urteil aber, da es seinen Mitgliedsorganisationen für ihre tägliche Arbeit Sicherheit gebe und die Bedeutung eigenverantwortlichen Handelns betone.

Nach eigenen Angaben wurde der Kläger im Juli 2018 auf dem touristisch beworbenen Harzer-Hexen-Stieg von einem herabstürzenden Baum erfasst und schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich auf einem Waldgrundstück der Stadt Thale. Der Verletzte war der Auffassung, dass die Stadt ihre Verkehrssicherungspflichten verletzt habe. Der Baum sei deutlich erkennbar abgestorben gewesen und wäre bei der Durchführung einer Baumschau sofort als Gefährdungsbaum ersichtlich gewesen und gefällt worden, so dass es nicht zu dem Unfall gekommen wäre.

Das Landgericht Magdeburg folgte dieser Auffassung nicht. Es wies die Klage aufgrund der geltenden Gesetzeslage (§ 4 und § 22 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt) und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom BGH, Urteil vom 02. Oktober 2012 – VI ZR 311/11) ab. In einer Mitteilung des Landgericht Magdeburg heißt es: „Der Waldbesucher, der auf eigene Gefahr Waldwege betritt, kann grundsätzlich nicht erwarten, dass der Waldbesitzer Sicherungsmaßnahmen gegen walddtypische Gefahren ergreift. Mit walddtypischen Gefahren muss der Waldbesucher auch auf Wegen rechnen. Er ist primär selbst für seine Sicherheit verantwortlich. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko. Dementsprechend können und müssen auf Wanderwegen nicht sämtliche Gefahren ausgeschlossen werden. Würde man eine völlige Gefahrlosigkeit der Wanderwege fordern, müsste man auf reizvolle Routen im Bergland ebenso wie auf einsame Waldpfade im Flachland aus Haftungsgründen verzichten. Auch nach der gesetzlichen Risikoverteilung aus § 22 LWaldG LSA haftet selbst auf stark frequentierten und touristisch beworbenen Waldwegen der Waldbesitzer nicht für walddtypische Gefahren.“

Das Oberlandesgericht Naumburg hat diese Auffassung Mitte Dezember 2020 bestätigt und die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Dem Kläger stehe kein Schadensersatz zu, weil sich mit dem Umsturz des Baumes eine „walddtypische“ Gefahr verwirklicht habe, für die die beklagte Stadt auch auf Wanderwegen nicht hafte.

Der Deutsche Wanderverband (DWV) bedauert derartige tragische Unfälle beim Wandern zwar ausdrücklich, hält die Entscheidung aber aus mehreren Gründen für hilfreich. DWV-Geschäftsführerin Ute Dicks: „Das Urteil gibt unseren Mitgliedsorganisationen Sicherheit. Die Haftungsfrage auf Wanderwegen ist in vielen Vereinen immer wieder ein großes Thema. Außerdem zeigt die Entscheidung, dass Leitwege wie der Harzer-Hexen-Stieg juristisch ebenso behandelt werden wie andere Wanderwege. Sie unterliegen also keinen besonderen Auflagen. Das ist besonders für Qualitätsangebote wie die Qualitätswege 'Wanderbares Deutschland' relevant. Nicht zuletzt verdeutlicht das Urteil, wie wichtig selbstverantwortliches Handeln auch draußen in der Natur ist.“

Seit 1883 vertritt der Deutsche Wanderverband gegenüber Politik und Behörden die Interessen seiner Mitglieder und ist der Fachverband für das Wandern und die Wegearbeit in Deutschland. Als Dachverband von rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereinen mit rund 600.000 Mitgliedern hat der DWV wichtige Initiativen wie das Kita-, Schul- und Gesundheitswandern oder die Ausbildung von Wanderführer*innen gemeinsam mit Partner*innen ins Leben gerufen. Als anerkannter Naturschutzverband hat der DWV zudem eine wichtige Funktion im Dialog von Naturnutzer*innen und -schützer*innen. Er ist Initiator des bundesweiten Tages des Wanderns am 14. Mai und zertifiziert im Rahmen der Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ Regionen, Wege und Gastgeber, wenn sie sich besonders gut für Wanderer eignen.

Pressekontakt: Jens Kuhr, Tel. 05 61 / 9 38 73-14,
E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de

■ Inzidenzabhängige Erleichterungen des Lockdowns im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Aufgrund der weiterhin niedrigen Inzidenzwerte können ab Montag, 8. März 2021, im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen weitere Öffnungsschritte des Lockdowns erfolgen.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat heute bekannt gegeben, dass der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen mit einer 7-Tage-Inzidenz von 29,6 pro 100.000 Einwohnern zu den Landkreisen mit einer Inzidenz unter 35 gehört. Demnach gelten ab 8. März im Landkreis folgende inzidenzabhängige Erleichterungen.

1. Kontaktbeschränkung:

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird (zu diesen Hausständen gehörende Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht).

2. Sportausübung:

Kontaktfreier Sport wird in kleinen Gruppen (max. 10 Personen bzw. bei Kindern unter 14 Jahren mit bis zu 20 Kindern) nur im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen zugelassen. Wettkampfbetrieb der Berufs- und Leistungssportler ist weiterhin nur unter den in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angegebenen Voraussetzungen zulässig.

3. Einzelhandel:

Ladengeschäfte mit Kundenverkehr dürfen unter Beachtung der Angaben in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geöffnet werden. „Click & Meet“ ist derzeit im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen also nicht mehr notwendig.

4. Kulturstätten:

Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Schlösser, Gärten, Seen der Bayerischen Verwaltung und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten können unter Einhaltung der in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angegebenen Voraussetzungen öffnen.

Ab dem 22. März können weitere Öffnungsschritte folgen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis 14 Tage in Folge unter 100 bzw. 50 liegt und das Infektionsgeschehen stabil oder rückläufig erscheint. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen kann dann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitere Öffnungsschritte vornehmen, wie die Öffnung der Außengastronomie, die Öffnung von Theatern, Konzerthäusern und

Kinos sowie den kontaktfreien Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich.

Das Landratsamt informiert auf seiner Homepage www.landkreis-wug.de über die Öffnungsschritte und auch wenn weitere inzidenzabhängige Lockerungen in den nächsten Wochen folgen. Das Bürgertelefon des Landratsamtes steht bei Rückfragen unter 09141 902-500 zur Verfügung (Montag - Donnerstag 07:30 bis 16:00 Uhr, Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr). Unternehmen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe können sich bei Fragen an die Unternehmens-Hotline des Landratsamtes unter 09141 902-520 wenden (Montag - Donnerstag 09:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr).

■ Inzidenzabhängige Regelungen für Schulen und Kitas

Je nach 7-Tage-Inzidenz regelt die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, wie Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen ab dem 15. März öffnen können beziehungsweise in welcher Form der Unterricht an Schulen stattfinden kann. Nachdem der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen laut Angaben des RKI eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten hat, gelten ab Montag, 15. März bis Sonntag, 21. März 2021 folgende Regelungen im Landkreis.

In den Klassen der Grundschule findet Präsenzunterricht statt. An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, statt. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss Wechselunterricht stattfinden. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können öffnen und es kann ein normaler Regelbetrieb auf der Basis des einrichtungsbezogenen Schutz- und Hygienekonzepts stattfinden.

Die Regelungen werden in einem Sonderamtsblatt am 12. März 2021 veröffentlicht. Am Freitag, 19. März 2021, sowie an den jeweils darauffolgenden Freitagen wird je nach 7-Tage-Inzidenz im Landkreis erneut bekannt gemacht, wie der Unterricht und die Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der anderen genannten Einrichtungen in der jeweils darauffolgenden Kalenderwoche erfolgen wird.

Alle Informationen dazu gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-wug.de.

■ Nahwärme Markt Gnotzheim durch Biogasanlage und/oder Hackschnitzelanlage

Stand des Projektes

Im Hahnenkamm Echo vom Januar 2021 wurde aufgerufen, dass sich Gemeindemitglieder melden, die sich für eine Umsetzung einer Nahwärme im Markt Gnotzheim interessieren.

Mittlerweile haben 94 Bürgerinnen und Bürger einen Erhebungsbogen bezüglich der jeweiligen Heizsituation abgegeben und konkretes Interesse bekundet.

Aufgrund dieser enormen Nachfrage ist es wohl selbstverständlich, dass wir das Projekt weiter intensiv verfolgen.

Es wurde eine beispielhafte Hackschnitzelanlage besichtigt, die auch so in Gnotzheim umgesetzt werden könnte.

Ein Unternehmen, das bisher 14 solche Nahwärme-Netze umgesetzt hat und zwei Netze selbst betreibt, konnte für eine grobe Projektplanung und Erstellung eines Investitions- und Kostenplanes für ein Nahwärmenetz mit Hackschnitzelanlage gewonnen werden.

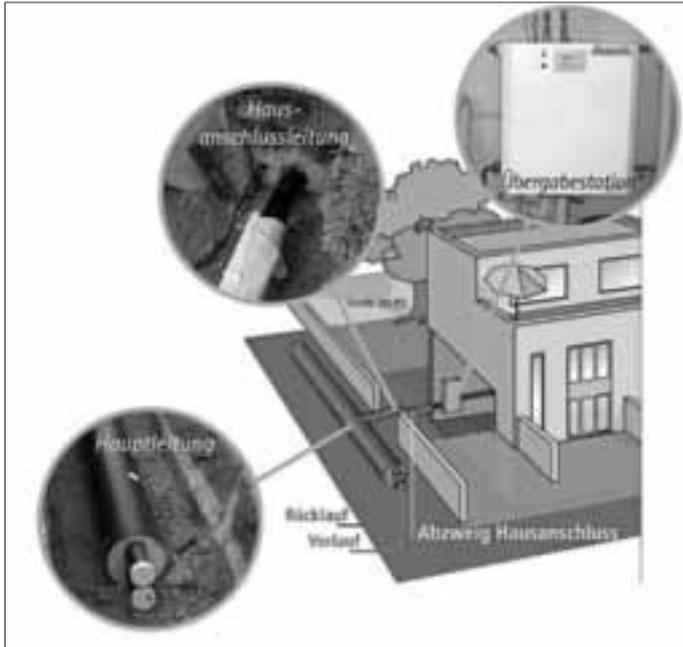
Die Erstellung dieses Konzepts wird etwa 8 bis 10 Wochen in Anspruch nehmen.

Ebenso sind wir im konkreten Gespräch mit einem Biogas-Unternehmen, welches zusätzlich Wärme-Energie über Biogas liefern kann.

Ein Fläche für das Gebäude und die Anlage ist ebenfalls schon in Aussicht.

Sobald die Unterlagen über die Kostenschätzungen vorliegen und es die Pandemie zulässt, können wir dann im Sommer eine ausführliche Information im Rahmen einer öffentlichen Versammlung veranstalten.

Laut dem planenden Unternehmen ist es realistisch, dass wir, wenn das Nahwärme-Netz technisch und wirtschaftlich umgesetzt werden kann, im Winter 2022 bereits die Häuser mit der Nahwärme heizen können.



Symbol-Bild Wärmeleitung mit Hausanschluss



Symbol-Bild eines Hackschnitzelofens



Symbol-Bild einer Hackschnitzelanlage

So funktioniert das Gnotzheimer Wärmenetz

Eine zentrale Hackschnitzelanlage und die zusätzliche erzeugte Wärme aus Biogas könnte für die Gebäude in Gnotzheim und Spielberg die Wärmeenergie liefern. Durch das Leitungssystem wird Wärme über Wasser von der Wärmequelle zur Hausübergabestation des Abnehmers trans-

portiert. Dort wird der hauseigene Heizkreislauf erwärmt. Der individuelle Heizkessel wird dadurch in der Regel überflüssig. Das Wasser des Wärmenetzes kühlt ab und fließt zurück zur Wärmequelle – der Kreislauf beginnt von vorne.

Der zentrale Wärmeerzeuger ersetzt die individuellen Heizanlagen der angeschlossenen Wärmeabnehmer.

Die Vorteile und Nutzen von Wärmenetzen

- Mithilfe einer gemeinschaftlichen Wärmeversorgung lassen sich in vielen Fällen Energie und Ressourcen sparen.
- Wärmenetze bieten gute Möglichkeiten, regenerativ erzeugte Wärmeenergie, wie z. B. aus Biogas in die Versorgung mit einzubinden
- Im Vergleich zu mehreren einzelnen, privaten Heizanlagen kann ein Wärmenetz insgesamt meist energieeffizienter arbeiten.
- Hausbesitzer sparen Kosten für Bestandteile der Heizanlage, wie Kessel und Brenner sowie für Wartung und Instandhaltung. Teil eines Wärmeverbundes zu sein, ist für sie außerdem komfortabel, da sie sich nicht um den Betrieb des Wärmeerzeugers kümmern müssen.

Für die Weiterführung des Projektes der Nahwärme Markt Gnotzheim ist es erforderlich, dass man die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt. Es ist deshalb hilfreich und notwendig, dass sich Bürgerinnen und Bürger melden, die an der Umsetzung des zukunftssträchtigen Projektes mitgestalten wollen.

Bitte werben Sie weiter für dieses Projekt. Interessierte können sich immer noch melden, um an dem Wärmemetz teilzuhaben. Je mehr Gebäude angeschlossen werden, desto effizienter und desto kostengünstiger ist die Wärmeversorgung für das angeschlossene Gebäude.

Franz Seefried

Königsweg 1,

91728 Gnotzheim

Tel. 09833 1001

Email: nahwaerme-marktgnotzheim@t-online.de

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Gnotzheim

Neugründung einer Jugendgruppe



Der Obst- und Gartenbauverein Gnotzheim-Spielberg möchte eine Jugendgruppe ins Leben rufen. Auch der Landesverband möchte, dass im Obst- und Gartenbauverein viele junge Leute mitarbeiten. Deshalb würden wir es in

unserem OGV begrüßen, dass Kinder, Jugendliche und junge Familien bei uns aktiv teilnehmen. Für diese Jugendgruppe suchen wir eine Leitung und Personen, die in der Organisation mitarbeiten. Der Landesverband bietet dafür reichliche Infomaterialien sowie Seminare und Anregungen für die Führungspositionen an. Unsere bisherigen angebotenen Aktionen für Kinder waren immer sehr gut besucht, daher wäre eine Jugendgruppe eine Bereicherung für den OGV, sowie für alle Beteiligten.



Falls Ihr interessiert seid, meldet euch beim OGV, denn nur so kann eine Jugendgruppe entstehen.

Monika Dreger,
Tel. 09833 988383
oder Josefa Salomon,
Tel. 09833 5691.

Jahreshauptversammlung wird verschoben

Aufgrund der im Moment von der Regierung geltenden Regeln sehen wir uns gezwungen, unsere für Samstag, 24.04.2021 geplante Jahreshauptversammlung bis auf Weiteres zu verschieben.

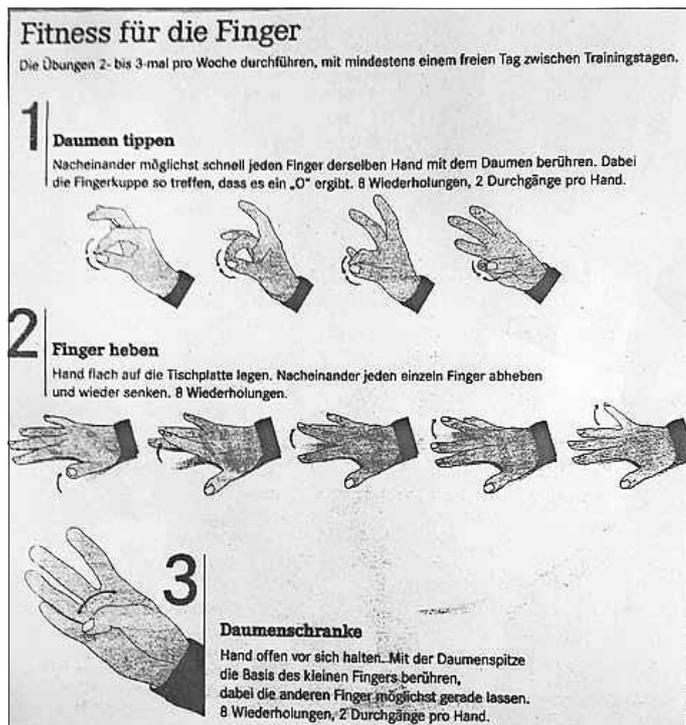
Bleibt gesund!!

Hier ein paar Übungen für unseren Trittsicher- und Rehasport

Fitness für die Finger

1. Daumen tippen:

Nacheinander jeden Finger derselben Hand mit dem Daumen berühren. Dabei die Fingerkuppe so treffen, dass es ein „O“ ergibt.



2. Finger heben:

Hand auf die Tischplatte legen. Dann jeden Finger einzeln abheben und wieder senken.

3. Daumenschanke:

Hand offen halten und mit der Daumenspitze die Basis des kleinen Fingers berühren, dabei die anderen Finger möglichst gerade lassen.

Ihr dürft die Übungen 2-3 mal pro Woche machen.

Viel Spaß beim Üben

Eure Karin Maximowitz

Wir möchten wieder starten!



Liebe Trittsicher- und Rehasport-Teilnehmer, wenn es die Zahlen zulassen, fangen wir nach den Osterfeiertagen mit dem Sport an.

Im Gymnastikraum vom DJK-Sportheim:

Am **Mittwoch, 07.04.2021** von 09:00 - 10:00 Uhr, **Trittsicher**

Am **Donnerstag, 08.04.2021** von 18:00 - 18:45 Uhr, **Rehasport Gruppe 1** und von 19:15 - 20:00 Uhr, **Rehasport Gruppe 2**

Wer sich noch nicht angemeldet hat, bitte bei Karin Maximowitz anmelden, Tel.: 09833 98 78 37 oder 0160 979 41 658.

Westheim hat Zuwachs bekommen ...

Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Rezeptbriefkasten vorstellen zu dürfen. Seit Anfang Februar steht neben dem Bushäusle beim Postbriefkasten unser Rezeptbriefkasten. Dieser wurde mit Liebe von Christine Walther aus Hüssingen gestaltet. Werfen Sie Ihre Rezepte oder Ihre Bestellungen hinein – wir holen diese montags, dienstags und donnerstags ab und liefern Ihre Medikamente kostenlos am nächsten Tag zu Ihnen nach Hause. Wir, die Hof- und Stadt-Apotheke aus Oettingen, sind für Sie da.



Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.
Bleiben Sie gesund.

Ihre Stefanie Knarr
und das Team
der Hof- und
Stadt-Apotheke



www.Traumurlaub-See.de



- ✓ Deutscher Hersteller
- ✓ Deutsche Zulassung
- ✓ Medizinische Zulassung
- ✓ 4-lagig
- ✓ DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



Wir sind wieder für Euch da!

Haus am See
LIEBE AUF DEN ERSTEN BLICK

Ab 20.03.2021 am
Hahnenkammsee
Ab 27.03.2021 am
Brombachsee



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 -0 · Fax 0 74 43/96 62 60

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. **ab 366,- €**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

- ANZEIGE -

Endlich Frühling

Die Gartenarbeit kann beginnen

Very british, very stilish

Zum Start ins Frühjahr gibt es im Garten viel zu tun



Foto: djd/Andrew Burford/Hartley Botanic

wahrsten Sinne des Wortes besser leben und auch mal auf den Urlaub in fernen Ländern verzichten. Ein schickes Gewächshaus wertet dabei das heimische Grün auf. Bei der Wahl der passenden Konstruktion sollte jedoch genau durchdacht sein, was der Hobbygärtner später damit machen will.

Elegantes Äußeres und Inneres mit viel natürlichem Licht

Gewächshäuser im Garten können auf eine sehr lange Geschichte zurückblicken. Schon die alten Römer erstellten solche Gebäude, um ihre Pflanzen zu schützen und wachsen zu lassen. Den Maßstab für Stil und Eleganz setzen allerdings die englischen Gewächshäuser aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein viktoriani-

sches Gewächshaus mit viel Glas und Gusseisen fasziniert auch heute noch. Charakteristisch sind stets ein elegantes Äußeres wie Inneres sowie viel eindringendes natürliches Licht. Ein Hersteller für solche Gewächshäuser ist beispielsweise Hartley Botanic. Typisch sind hier die stabilen, gleichzeitig leichten Streben und Profile aus hochwertigem Aluminium. Bevor das neue Gewächshaus im Garten steht, wird es mit dem Kunden

In einem Gewächshaus fühlen sich nicht nur Pflanzen wohl

Ein Gewächshaus bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, vor allem aber sorgt es ganzjährig für frisches Obst und Gemüse. Mit einer Heizung können Pflanzen auch im Winter gezüchtet werden und überwintern – oder man hält es im Frühjahr bereits frostfrei. Setzlinge gedeihen dann ebenfalls schon, eine Aussaat ist unabhängig vom Wetter möglich. Durch den Einsatz von natürlichen Schädlingsbekämpfern wie der Florfliege können Gewächshausbesitzer auf Pflanzenschutzmittel verzichten. Aber nicht nur Pflanzen fühlen sich in einem Gewächshaus wohl, auch für den Menschen bietet es sich als Rückzugsort an. Mit einer gemütlichen Sitzgelegenheit genießt man selbst bei Regen den Tag im Garten. Dafür sollten Gewächshäuser aber auch eine entsprechende Größe aufweisen.



bis ins Detail geplant. Unter britishstyle.info finden sich viele

Inspirationen, die sich ganz den eigenen Vorstellungen und Anforderungen anpassen lassen. Alle Häuser werden nach Kundenwunsch im Norden Englands handgefertigt. Das Team des Herstellers informiert über jeden Bauabschnitt und sorgt auch für einen schnellen und reibungslosen Aufbau im heimischen Grün.



Der Frühling ist da!

- Pflanztöpfe
- Gießkannen
- Deko-Artikel
- Blumenerde

... und viele weitere Angebote

Wilhelm **ZEGH** Glaserei Haushaltswaren

86650 WEMDING · Nördlinger Straße 15 · Tel. 09092 6554

FÜR IHREN GARTEN NUR DAS BESTE

FRISCH GEPFLANZT, NATÜRLICH GEDÜNGT

- 100% Naturdünger und 100% biologisch abbaubar
- perfekter Langzeitdünger
- Volldünger für die Bodenverbesserung
- Düngemittel - für Garten und Gemüsebeet perfekt geeignet
- tierfreundlich



Markus Hofmann • Weilheimer Straße 10 • 86709 Wolfersstadt • Tel. 0160/96436678
www.nature-power-pellets.de

Für Ihren Garten:

- Rindenmulch, lose
- Lavasplitt, lose
- Marmorsplitt, lose
- Basaltsplitt, lose

AE

www.eireiner.de
 Anton Eireiner GmbH
 Industrieestr. 2a 86650 Wemding
 Tel. 0 90 92 / 98 84-0 Fax 09092 / 9884-79

Sand
 Kies
 Schotter
 Freizeit u. Sport
 Abbrucharbeiten
 Entsorgung u. Recycling
 Erd- u. Tiefbau

- ANZEIGE -

Endlich Frühling

Die Gartenarbeit kann beginnen

Sauberer Start in die schönste Jahreszeit

So einfach können Gartenbesitzer ihre grüne Oase wieder zum Strahlen bringen



Wer sich dabei das lästige Hartieren mit Verlängerungskabeln ersparen möchte, nutzt eine akkubetriebene Heckenschere wie die leichte HSA 56 aus dem AK-Akkusystem von Stihl. Ein wesentlicher Vorteil des Systems: Der Akku lässt sich flexibel zwischen verschiedenen Geräten wechseln und beispielsweise auch für die Motorsense oder den Rasenmäher nutzen.

erwachen. „Wichtig ist es, Laub und abgebrochene Äste von der Grasfläche zu entfernen“, lautet Gärtners Tipp. Außerdem will der Wildwuchs unter Hecken beseitigt und Rasenkanten an Wegen und rund um Bäume wollen wieder in Form gebracht werden. Mit Freischneidern wie der Akkusense FSA 57 lassen sich diese Trimmerarbeiten schnell erledigen. Wer sich selbst ein Bild von den vielseitigen Geräten machen will, hat dazu Gelegenheit beim „Stihl Garten-Start“ im örtlichen Fachhandel. Adressen in der Nähe sind unter www.stihl.de zu finden. Hier gibt es auch einen Onlineshop und einen Ratgeberbereich mit weiteren Tipps rund um den Start in die Saison.

Laub und Wildwuchs beseitigen

Bevor der Mäher an die Startposition rollt, können gerne noch einige Wochen vergehen, erklärt Jens Gärtner weiter. „Vor Ende März oder Anfang April muss der Rasen nicht gemäht werden.“ Zunächst will der grüne Teppich aus dem Winterschlaf

(djd). Raus ins Grüne und die ersten wärmenden Sonnenstrahlen des Jahres genießen: Die meisten Gartenbesitzer können es kaum erwarten, die neue Saison in ihrem Freiluftwohnzimmer einzuläuten. Dort gilt es zunächst, die Spuren des Winters zu beseitigen und dem Grün mit ein paar Handgriffen zu neuem Wachstum zu verhelfen.

senbelag empfiehlt sich ein Flächenreiniger. Dieses gängige Zubehör für Hochdruckreiniger ist mit rotierenden Reinigungsdüsen speziell für die Oberflächenpflege ausgelegt und säubert Steinplatten schnell und ohne das Verteilen von Spritzwasser.

Zeit für einen Schnitt

Im zeitigen Frühjahr, wenn die Frostperiode vorbei ist, benötigen Bäume einen beherzten Rückschnitt. „Nach dieser Pflegemaßnahme treiben sie wieder frisch und gesund aus“, erläutert Stihl-Gartenexperte Jens Gärtner. „Frühblüher werden selbstverständlich erst nach ihrer Blüte geschnitten.“ Auch Hecken und Sträucher verdienen etwas Aufmerksamkeit und erhalten einen modischen Fassonschnitt.

Frühjahrsputz rund ums Haus

Viele Ablagerungen der vergangenen Monate lassen sich schnell und einfach mit einem Hochdruckreiniger beseitigen. So erwecken Wege und die Terrasse im Handumdrehen einen gepflegten Eindruck und auch Outdoor-Möbel strahlen wieder wie neu. Zum Entfernen von Moos und Algen auf dem Terras-





Transport + Logistik
Erdbau + wasserbauliche
Grundstücks-Management



Leistungen für Haus, Hof und Garten:

- Baugruben und Auffüllungen
- Einschließung von Grundstücken
- Zisternen und Entwässerung
- Rohleitungen und Schächte
- Garten- und Hofflächen
- Schotter, Kies, Sand und Steine

erfahren kompetent vielseitig



Pflaster & Stein

KAUFMANN

Rainer Kaufmann
Gartengestaltung

Gartengestaltung Kaufmann
und eine Frau...
www.gartengestaltung-kaufmann.de
kaufmann@granit-im-hof.de
0152 22048517
Scheyringstr. 2
86650 Wemding

Mit Kaufmann Pflaster & Stein starten wir in die neue Saison

RAINER KAUFMANN
Scheyringstr. 2
86650 Wemding

Tel. 09092 4089122
Mobil 0152 22048517
info@granit-im-hof.de
www.granit-im-hof.de



Jetzt bei Renault: Elektromobilität für Deutschland

Bis zu **10.000 € Elektrobonus***



Renault Captur BUSINESS EDITION E-TECH 160
Plug-in
ab mtl.

187,- €

inkl.
**5 Jahren
Garantie****



inkl. 7.500 € Elektrobonus*

Fahrzeugpreis: 30.600,- € (inkl. 3.000 € Renault Anteil im Rahmen des Elektrobonus)* und inkl. Renault flex PLUS Paket** im Wert von 319,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.000,- € (inkl. 4.500 € Bundeszuschuss im Rahmen des Elektrobonus)*, Nettodarlehensbetrag 23.100,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 187,- € und eine Schlussrate: 15.051,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag der Raten 8.789,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 11.789,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.04.2021 bei Zulassung bis 30.06.2021

• Einparkhilfe hinten • Induktive Smartphoneladefläche • Online-Multimediasystem EASY LINK mit 7-Zoll Touchscreen • Navigationssystem • Verkehrszeichenerkennung! inkl. Überführungskosten

Renault Captur E-TECH 160 Plug-in, Plug-in Hybrid, 116 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,3 kWh; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 34 g/km. Energieeffizienzklasse A+. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,3 – 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,3–0,0 kWh; CO₂-Emissionen kombiniert: 130-34 g/km. Energieeffizienzklasse: C-A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Abb. zeigt Renault Captur Plug-in Hybrid R.S. Line E-TECH mit Sonderausstattung.

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

SENS

AUTOHAUS SENS GMBH
Gewerbestr. 20,
86720 Nördlingen
Tel. 09081-290190
www.autohaus-sens.de

*Die Höhe des Elektrobonus ist fahrzeugabhängig: 10.000 € Elektrobonus für den Renault ZOE und Twingo Electric. Der Elektrobonus für den Renault Captur Plug-in Hybrid i. H. v. insgesamt 7.500 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss sowie 3.000 € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags; Diese Beträge sind bereits in die Anzahlung einkalkuliert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

**2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung.

Wir liefern Getränke zu ihnen nach Hause

Getränkesservice

Marcel Metzger

- Getränkeheimservice
- Festzubehör
- Kühlanhänger



Ostheimer Hauptstraße 1
91747 Ostheim/Westheim
Homepage: Getranke-metzger.de
Mail: Mail@getranke-metzger.de

Tel: 09833 / 987 9977
Fax: 09833 / 987 8608
Mob. 0151 / 700 126 92

Verkauf des Bergkindergartens

Die Kirchengemeinde Heidenheim beabsichtigt, den Bergkindergarten (Ringstr. 29, Fl.-Nr. 142) und das benachbarte Grundstück (Fl.-Nr. 141/2) zu verkaufen. Die Grundstücke werden nur gemeinsam verkauft, außer ein Bieter möchte explizit nur das Grundstück erwerben, auf dem der Bergkindergarten steht. Ein von der Sparkasse erstelltes Wertgutachten (ca. 200.000,00 € für beide Grundstücke zusammen) kann im Dekanat eingesehen werden.

Interessenten werden gebeten, bis zum 30. April ein Angebot im Dekanat abzugeben, das Mindestgebot beträgt 200.000,00 €. Der Kirchenvorstand wird über die Angebote beraten und gegebenenfalls die Interessenten zum Gespräch einladen. Der Verkauf erfolgt voraussichtlich zum 01.09.2021, jedoch nicht vor der Zusammenlegung der beiden Kindergärten.

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen SIE zur Mithilfe an unserer SPARGELSORTIERANLAGE.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich bei Familie Göggerle Obere Mühle Laub

unter Tel. 09092-8680.
www.obere-muehle-laub.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine freundliche, engagierte

Medizinische Fachangestellte (m/w/d) in Teilzeit.

Bewerbungen bitte schriftlich an:

Allgemeinarztpraxis

Dr. med. Jakob Vrdoljak

Hohentrüdingen Straße 11, 91747 Westheim